

2 – Verfahrensbedingungen

Vorhaben:	Wiederaufbau Friedhof Iversheim: Friedhofsanlage (Los 1) und Friedhofsmauer (Los 2)
Leistung:	Bauleistungen
Vergabenummer:	2026-VOB-M47-001

1 Angabe zum Auftraggeber

Auftraggeber (nachfolgend AG) ist die Stadt Bad Münstereifel.

2 Verfahrensablauf

Die Vergabe der hiesigen Bauleistung erfolgt gem. nachfolgender Vorgaben:

- Durch die veröffentlichte Auftragsbekanntmachung fordert der AG öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf.
- Jeder Interessent kann ein Angebot abgeben.
- Das Angebotsschreiben ist in Textform nach § 126b BGB einzureichen.
- Die Einreichung hat zwingend über die Vergabeplattform **Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen** (<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/company/welcome.do>) zu erfolgen
- Submissionstermin
 - Nach Fristablauf öffnet der AG durch zwei Vertreter die über die Vergabeplattform eingereichten Angebote.
 - Bieter (soweit in diesen Unterlagen der Begriff „Bieter“ verwendet wird, sind damit auch Bietergemeinschaften gemeint) sind nicht zugelassen.
 - Bis zu diesem Termin werden die elektronischen Angebote verschlüsselt aufbewahrt.

Über die Öffnung wird ein Protokoll geschrieben. Dieses wird nicht veröffentlicht.

- Der AG bewertet die eingereichten Angebote anhand der folgenden Aspekte:
 - Formale Prüfung
 - Hier prüft der AG, ob die Angebote den formalen Anforderungen aus dieser Anlage entsprechen.
 - Wirtschaftlichkeitsprüfung
 - Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste wertbare Angebot, erteilt.
 - Grundlage dafür ist eine Bewertung des Auftraggebers, ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Zuschlagskriterien finden sich abschließend unter Ziff. 9.

- Angemessenheitsprüfung
 - Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis wird der Zuschlag nicht erteilt.
 - Erscheint ein Angebotspreis unangemessen niedrig und wird anhand vorliegender Unterlagen über die Preisermittlung die Angemessenheit nicht zu beurteilen, ist in Textform vom Bieter unter Festlegung einer zumutbaren Antwortfrist Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen verlangt.
- Eignungsprüfung
 - Der AG prüft die Leistungsfähigkeit des Bieters anhand der unten benannten Kriterien
- Im Rahmen der Angebotswertungsphase hält sich der AG unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes die Option offen, nach Eingang der Angebote über deren gesamten Inhalt zu verhandeln.
- Der AG darf nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung von einem Bieter Aufklärung verlangen, um sich über seine Eignung, insbesondere seine technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das Angebot und dessen Inhalte selbst, etwaige Nebenangebote, die geplante Art der Durchführung, etwaige Ursprungsorte oder Bezugsquellen von Stoffen oder Bauteilen und über die Angemessenheit der Preise, wenn nötig auch durch Einsicht in die vorzulegenden Preisermittlungen ((Ur-)Kalkulationen), zu unterrichten.
- Die Ergebnisse solcher Aufklärungen werden geheim gehalten und in Textform niedergelegt.
- Der Auftraggeber behält sich vor, sämtliche Erklärungen, Unterlagen und Nachweise nachzufordern.
- Unterlagen, Nachweise und Erklärungen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3 Losweise Vergabe

Es werden folgende Lose gebildet:

Los 1 Friedhofsanlage

Los 2 Friedhofsmauer

Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden

4 Ausschlussgründe

Im Ermessen des Auftraggebers (AG) können folgende Angebote vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden:

1. Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind,
2. Angebote, die nicht den hiesigen Formvorgaben entsprechen,
3. Angebote, die die geforderten Erklärungen nicht enthalten

4. Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt,
5. Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt,
6. Nebenangebote, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen
7. Hauptangebote von Bietern, die mehrere Hauptangebote abgegeben haben, wenn der Auftraggeber die Abgabe mehrerer Hauptangebote in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen hat,
8. Angebote von Bietern, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit abgegeben haben.
9. Angebote von Bietern, die ihre Eignung nicht nachgewiesen haben
10. Angebote, die unwirtschaftlich sind
11. Angebote, die nicht entsprechend den Vorgaben des AG kalkuliert wurden
12. Angebote von Bietern, die der Anforderungen, Nachforderung oder Aufklärung nicht fristgemäß oder inhaltlich vollständig nachgekommen sind

5 Information an die unterlegenen Bieter

Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten hierüber nach Zuschlagserteilung eine transparente Information.

6 Kommunikation mit dem Auftraggeber

6.1 Kommunikationsvorgaben

- Bieterfragen sind ausschließlich über die oben benannte Vergabepattform zu stellen und werden auch nur dort beantwortet
- Fernmündliche Anfragen werden nicht beantwortet
- Anfragen per E-Mail werden nicht beantwortet

6.2 Mitteilung von Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Dieser Hinweis hat spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erfolgen.

7 Anforderungen an die Angebote

7.1 Sprache des Angebots

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

7.2 Umgang mit Vordrucken

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

7.3 Preisangaben

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die – ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und – an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind. Andere Preisnachlässe führen zum Ausschluss des Angebots.

7.4 Sonstiges

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Der AG behält sich vor Erteilung des Zuschlags eine Abfrage des Wettbewerbsregisters vorzunehmen

7.5 Mehrere Hauptangebote/Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

8 Eignungsanforderungen an die Bieter

Soweit die Eignung durch Eigenerklärung nachzuweisen ist, liegen dem Angebotsschreiben entsprechende Formulare bei, welche vom Bieter zu verwenden sind. Für einen Teil der Erklärungen hält sich der AG offen, diese nach Angebotsfrist bei Bedarf vom jeweiligen Bieter gesondert anzufordern.

8.1 Präqualifikation

Der Nachweis der Eignung kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen. Hierzu ist im Angebotsschreiben die PQ-Nummer sowie das Register mitzuteilen. Lässt das Register einen Zugriff direkt per Zugriffsidentifikation zu, so ist diese mit dem Angebot ebenfalls mitzuteilen.

8.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Eignungskriterium	Erläuterung	Nachweisform/-zeitpunkt
Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	Eigenerklärung des Bieters, dass keine Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB in vorliegen.	Mit dem Angebot als Eigenerklärung.

8.3 Kriterien, die die Bieter zu erfüllen haben

8.3.1 Losübergreifend

Eignungskriterium	Erläuterung	Nachweisform/-zeitpunkt
Berufsregistereintragung	Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	Mit dem Angebot als Eigenklärung. Auf gesonderte Anforderung hat der Bieter einen gültigen Auszug aus dem Berufsregister einzureichen
Berufsgenossenschaft	Anmeldung des Bieters bei der Berufsgenossenschaft	Mit dem Angebot als Eigenklärung. Auf gesonderte Anforderung hat der Bieter eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft einzureichen.
Betriebshaftpflichtversicherung	Nachweis, dass eine hinreichende Betriebshaftpflichtversicherung spät. zu Leistungsbeginn vorhanden ist. Mindestanforderung: Die Versicherung muss mind. folgende Deckungssummen enthalten: 5 Mio. EUR pro Versicherungsfall für Personenschäden und 3 Mio. EUR pro Versicherungsfall für Sach- und Vermögensschäden Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahrs muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen.	Mit dem Angebot als Eigenklärung. Auf gesonderte Anforderung hat der Bieter einen entsprechenden Drittnachweis einzureichen.

8.3.2 Los 1

Eignungskriterium	Erläuterung	Nachweisform/-zeitpunkt
Vergleichbarer Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre	Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen Mindestanforderung: 400.000 € netto vergleichbarer Umsatz pro Jahr	Mit dem Angebot durch Eigenerklärung
Unternehmensreferenzen	Referenzen über Bauleistungen, die mit der hier zu vergebenen Leistung vergleichbar sind und innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen wurden. Für die Bestimmung des Jahreskorridors gilt der Tag der Angebotsfrist, wobei der Abschluss der Leistung in diesen Zeitraum fallen muss. Mindestanforderung: 2 vergleichbare Referenzen	Mit dem Angebot durch Eigenerklärung Auf gesonderte Anforderung hat der Bieter einen entsprechenden Nachweis in Form einer Referenzbeschreibung einzureichen, aus der folgende Angaben hervorgehen: – Projektbezeichnung – Referenzgeber (inkl. Kontaktdaten) – Leistungszeitraum – Leistungsumfang

8.3.3 Los 2

Eignungskriterium	Erläuterung	Nachweisform/-zeitpunkt
-------------------	-------------	-------------------------

Vergleichbarer Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre	Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen Mindestanforderung: 150.000 € netto vergleichbarer Umsatz pro Jahr	Mit dem Angebot durch Eigenerklärung
Unternehmensreferenzen	Referenzen über Bauleistungen, die mit der hier zu vergebenen Leistung vergleichbar sind und innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen wurden. Für die Bestimmung des Jahreskorridors gilt der Tag der Angebotsfrist, wobei der Abschluss der Leistung in diesen Zeitraum fallen muss. Mindestanforderung: 2 vergleichbare Referenzen	Mit dem Angebot durch Eigenerklärung Auf gesonderte Anforderung hat der Bieter einen entsprechenden Nachweis in Form einer Referenzbeschreibung einzureichen, aus der folgende Angaben hervorgehen: – Projektbezeichnung – Referenzgeber (inkl. Kontaktdaten) – Leistungszeitraum – Leistungsumfang

9 Zuschlagskriterien (losübergreifend)

Der Auftrag wird an denjenigen geeigneten Bieter erteilt, der im Rahmen der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung das wirtschaftlichste Angebot, welches keine Ausschlussgründe verwirklicht, abgegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis, welches wie folgt ermittelt wird.

Die Angebotswertung erfolgt anhand der vorgenannten Zuschlagskriterien im Rahmen einer Bewertungsmatrix. Sie dient zum einen der objektiven, vollständigen Berücksichtigung der maßgeblichen Kriterien. Zum anderen werden durch die Anwendung der Bewertungsmatrix ein einheitlicher

Bewertungsmaßstab sowie eine vollständige und transparente Dokumentation der Abfolge der Wertungsschritte sowie der Einhaltung der Ermessensspielräume sichergestellt.

Es werden folgende Kriterien bewertet:

9.1 Preis (Gewichtungsfaktor 70%)

Die Punktzahl für das Zuschlagskriterium Preis wird folgendermaßen ermittelt:

$$Punktzahl = \frac{Bestpreis}{Angebotspreis \text{ des Bieters}} * 3 * Gewichtungsfaktor$$

Ermittelte Punktzahlen werden auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

9.2 Qualität (Gewichtungsfaktor 30%)

Die Erreichte Punktzahl für das Kriterium Qualität errechnet sich wie folgt:

$$Punktzahl = Erfüllungsgrad * Gewichtungsfaktor$$

Dabei hängt der erreichte Erfüllungsgrad von der Anzahl der eingereichten, wertbaren persönlichen Referenzen des Projektverantwortlichen ab.

Eine Referenz ist wertbar, wenn sie Bauleistungen zum Inhalt hat, die mit der hier zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, vom zuständigen Projektverantwortlichen erbracht wurde und innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen wurde. Es gelten die weiteren Anforderungen wie unter 8.

Es gilt:

EG 1 = Eine eingereichte, wertbare persönliche Referenz

EG 2 = Zwei eingereichte, wertbare persönliche Referenzen

EG 3 = Drei oder mehr eingereichte, wertbare persönliche Referenzen

Wird keine Referenz eingereicht, erfolgt kein Ausschluss aus dem Verfahren, vielmehr wird die Qualität des Angebots mit 0 Punkten bewertet. Ermittelte Punktzahlen werden auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

10 Leistungsverzeichnis

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich. Mit dem Angebot haben Bieter die Langfassung des Leistungsverzeichnisses zumindest auch in GAEB Format (GAEB DA XML o.ä.) einzureichen.

11 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen:

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt

sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

12 Nachunternehmer/Eignungsleihe

12.1 Nachunternehmer

Nachunternehmer sind zugelassen:

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Nachunternehmen benennen. Ist eine Benennung mit dem Angebot noch nicht möglich, so hat der Bieter die Gründe hierfür mit dem Angebot anzugeben und die Nachunternehmer auf gesonderte Anfrage des Auftraggebers zu benennen.

Sofern der Bieter sich bei der Auftragserbringung Nachunternehmern bedient, gelten für diese ebenfalls die unter den Ziffern 7 und 8 genannten Ausschlussgründe und Eignungskriterien. Der Nachweis erfolgt jeweils durch Eigenerklärung des Nachunternehmers auf gesonderte Anforderung.

12.2 Eignungsleihe

Die Eignungsleihe ist zugelassen:

Beabsichtigt der Bieter zum Nachweis seiner Eignung in Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen, hat er mit dem Angebot folgendes einzureichen:

- Name und Anschrift des Eignungsverleihenden Unternehmens
- Umfang, in dem auf die Leistungsfähigkeit des Eignungsverleihenden Unternehmens zurückgegriffen wird
- Eignungsnachweis des Eignungsverleihenden Unternehmens
- Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers (in Textform gem. § 126b BGB):
 - Sofern sich die Eignungsleihe auf den Bereich technische und berufliche Leistungsfähigkeit bezieht, hat diese eine Erklärung zu enthalten, nach der der Eignungsverleiher den die Eignungsleihe betreffenden Leistungsbereich als Nachunternehmer erbringen wird.
 - Sofern sich die Eignungsleihe auf den Bereich wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit bezieht, hat diese eine Erklärung zu enthalten, nach der der Eignungsverleiher für den Eignungsleiher gesamt schuldnerisch haftet.

13 Informationen zu elektronischen Mitteln

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabepattform Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen

(<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/company/welcome.do>) durchgeführt. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote mit benötigen Sie:

eine kostenfreie Registrierung bei Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen (<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/company/welcome.do>)

eine elektronische Signatur (falls vom Ausschreiber gewünscht)

einen aktuellen Internet-Browser (Firefox 39+, Google Chrome 43+, Microsoft Edge 92+, Opera 12+, Safari 6+)

für alle aktuellen Browserversionen gilt: Die Angebotsabgabe ohne Signatur (elektronisch in Textform nach § 126b BGB) oder mit fortgeschrittener Signatur (Softwarezertifikat) erfolgt direkt im Browser – ohne jegliche Zusatzsoftware.

Bei älteren oder inkompatiblen Browsern wird eine aktuelle Installation der kostenlosen OpenWeb-Start-Software „Version 1.1.6“ zur Nutzung der Signaturkomponente SecSigner für die Verschlüsselung von Angeboten mit und ohne elektronische Signatur benötigt

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung. Im Fall der elektronischen Textform genügt im Regelfall die Angabe Ihres Vor- und Nachnamens, empfohlen werden zudem Angaben zum Unternehmen (Kontaktinformationen) für das Sie das Angebot abgeben.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabeplattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote.

Sowohl bei der Angebotsabgabe ohne Signatur als auch bei der Abgabe mit Signatur erfolgt die Verschlüsselung Ihrer Angebotsdokumente über die browserbasierte „Open Web Start-Anwendung“.

Die Verbindung zu Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen (<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/company/welcome.do>) erfolgt ausschließlich über das gesicherte

HTTPS-Protokoll und ist mit 256-Bit verschlüsselt. Die Verbindung verwendet TLS 1.2. Für die Nachrichtenauthentifizierung wird SHA2 verwendet. Alle Angebotsdokumente, Teilnahmeanträge oder Interessenbestätigungen werden mit PKCS#7 verschlüsselt und ggf. signiert.

14 Informationen zur Erhebung von Personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden die von Ihnen übermittelten Daten gespeichert und verarbeitet. Dies gilt zum einen hinsichtlich unternehmensbezogener Daten, aber auch für im Rahmen der Angebotsabgabe geforderte personenbezogene Daten, die in den Anwendungsbereich der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016) (DS-GVO) fallen.

14.1 Informationen nach Art. 13, 14 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen

Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Marktstraße 11 - 15
53902 Bad Münstereifel

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte:
Frau Gabriele Schick.
E-Mail: datenschutz@bad-muenstereifel.de
Stadt Bad Münstereifel
Marktstraße 11 - 15
53902 Bad Münstereifel

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist:

Für Beschwerden gem. Art. 77 DS-GVO sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefonzentrale: +49 (0)211 / 38424 - 0
Erreichbarkeit der Telefonzentrale: Montag bis Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr, Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Durchführung des Vergabeverfahrens. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. c i.V.m. Art 6 Abs. 3 b DS-GVO. Als Bieter sind

Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot bzw. vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Es werden Daten die Daten verarbeitet und genutzt, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Dies sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und
- Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen sowie die Fristen im Zuwendungsbescheid des geförderten Verfahrens.

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn der Bieter/ die Bietergemeinschaft dem zustimmt oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:

Nach § 6 Abs. 1 S. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) fordert der öffentliche Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister.

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 WRegG kann der öffentliche Auftraggeber zudem im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs bei der Registerbehörde abfragen, ob Eintragungen im Wettbewerbsregister in Bezug auf diejenigen Bewerber vorliegen, die der Auftraggeber zur Abgabe eines Angebots auffordern will.

Ein öffentlicher Auftraggeber darf sich zur Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens externer Berater bedienen, die ihn beispielsweise in technischen oder rechtlichen Angelegenheiten beraten. Näheres im Folgenden unter Ziff. 14.3

– **Recht auf Auskunft**

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bezüglich des Umfangs des Auskunftsrechts wird auf Art. 15 Abs. 1 DS-GVO verwiesen.

– **Recht auf Berichtigung**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – vervollständigt werden.

– **Recht auf Löschung**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Auftraggeber ist allerdings nur unter den in Art. 17 Abs. 1 lit. a bis f DS-GVO zur unverzüglichen Löschung verpflichtet und auch nur dann, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 DS-GVO).

– **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern die Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 lit. a bis d DS-GVO vorliegen.

– **Recht auf Widerspruch**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen (Art. 21 DS-GVO), sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).

– **Recht auf Widerruf**

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

14.2 Übermittlung personenbezogener Daten der angestellten Mitarbeiter

Soweit mit Angebotsabgabe auch personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Bieters/der Bietergemeinschaft übermittelt werden, geht der Auftraggeber bis zur Mitteilung des Gegenteils von folgendem aus:

- Der Bieter/Bewerber hat die betroffenen Mitarbeiter über die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten informiert und
- Die entsprechenden Mitarbeiter sind mit der Weitergabe und der damit verbundenen Speicherung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Insoweit ist der Bewerber/Bieter bzw. die Bewerbergemeinschaft/Bietergemeinschaft bei Übermittlung personenbezogener Daten seiner angestellten Mitarbeiter dafür verantwortlich, dass die aktuellen gesetzlichen Anforderungen an die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Innenverhältnis zu seinen Arbeitnehmern eingehalten und gewahrt sind.

14.3 Prüfung und Wertung der Angebote durch beauftragte Dritte (sog. Auftragsverarbeiter)

Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag des Auftraggebers, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten, der bzw. das den Auftragsverarbeiter in Bezug auf den Verantwortlichen bindet und in dem Gegenstand und Dauer der Verarbeitung, Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Pflichten und Rechte des Verantwortlichen festgelegt sind.

14.4 Benennung der Referenzgeber

Im Rahmen der Eignungsprüfung werden Referenzen des Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft bzw. des Bieters/der Bietergemeinschaft abgefragt, bei denen auch der Auftraggeber zu benennen ist. Es wird darum gebeten, insbesondere in der beizufügenden Referenzbeschreibung auf die Nennung eines konkreten Ansprechpartners aus datenschutzrechtlichen Gründen zu verzichten.

14.5 Folgen bei Nichtabgabe der geforderten Angaben/Widerruf der Verarbeitungseinwilligung

Der der Bieter/die Bietergemeinschaft ist verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen, unabhängig davon, ob es sich um unternehmensbezogene oder persönliche Daten handelt. Falls die geforderten Angaben nicht gemacht werden, kann bzw. muss das Angebot – was in Abhängigkeit von den vergaberechtlich im konkreten Verfahren zu beachtenden und anzuwendenden Vorschriften zu erfolgen hat – vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Soweit personenbezogene Daten Gegenstand wertungsrelevanter Angaben sind, kann im Falle eines Widerrufs keine Wertung erfolgen, da wertungsrelevante Unterlagen und Erklärungen unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten und unter Anwendung vergaberechtlicher Rechtsprechung nicht nachgefordert werden dürfen.

14.6 Keine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z. B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Art. 14 Abs. 5 lit. c) der DSGVO nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen.

15 Informationen zur Datenverarbeitung

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende

Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

16 Fördermittelhinweis

Hinweis: Es handelt sich bei diesem Projekt um eine durch das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik Deutschland geförderte Maßnahme zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie (FRL) Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) vom 27. Mai 2025.